



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

1. Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für’s Kind,“

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	18.11.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2015	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☒ ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 570.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung“ soll mit der Stufe 1a mit Wirkung ab dem 1.9.2016 umgesetzt werden. Zum Doppelhaushalt 2016/17 sollen die hierfür erforderlichen Mittel angemeldet werden. Im Einzelnen ist mit Wirkung zum 1.9.2016 insbesondere umzusetzen:

- Die Aufstockung der kindbezogenen Offenburger Personalfaktoren pro Kind auf das Niveau der Fachkraft-Kind-Relation auf den dargestellten Baden-Württemberg-Durchschnitt mit 8,1 Kindern pro Fachkraft bei den 3-6-jährigen und mit 3,6 Kindern pro Fachkraft bei den 1-3-jährigen wie in Kapitel 4.1. – Stufe 1a - beschrieben
- Die Anpassung der Angebotsstrukturen an die Anforderungen der Landesförderung (FAG) und dem Bedarf der Eltern mit der Veränderung des Angebots der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 36,25 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden und der Neueinführung eines weiteren Ganztagsangebots (GT) mit 45 Wochenstunden wie in Kapitel 4.3. beschrieben
- Die Gebühren für die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt sowie der evangelischen und katholischen Kirche werden zur Finanzierung der Qualitätsoffensive wie in Kapitel 4.4. beschrieben angepasst

Zum Doppelhaushalt 2018/19 ist zu prüfen, ob die Stufe 1b mit Wirkung zum Kitajahr 2019/20 umgesetzt werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die Realisierung des Anspruchs auf öffentlich geförderte Kleinkindbetreuung, -bildung und -erziehung ab dem 1. Lebensjahr wird in Ziel 9 der strategischen Ziele der Stadt Offenburg definiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung der strategischen Ziele zum Doppelhaushalt 2016/2017 soll vorgeschlagen werden, dieses Ziel um die Dimension „Qualität“ zu erweitern.

Wie zuletzt die vollständige Entschuldung in 2014 zeigte, fühlt sich die Stadt Offenburg einer nachhaltigen und vorausschauenden Politik verpflichtet. Als erste Maßnahmen wurden mit den freiwerdenden Mittel aus der Entschuldung deshalb zwei jeweils mit 500 TEUR p.a. dotierte Nachhaltigkeitskonzepte für eine noch bessere Unterhaltung von städtischen Gebäuden und Straßen finanziert. Für die nachlaufenden Belastungen aus Beamtenpensionen werden zukünftig Rücklagen gebildet. Die Vorschulbildung und deren Qualität zu stärken und damit den Kindern die bestmöglichen Startchancen mitzugeben, soll ein weiterer Baustein einer zukunftsorientierten Stadtpolitik sein.

2. Sachlage und Zusammenfassung

Bezugnehmend auf die von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig angestoßene Qualitätsdebatte für Kindertageseinrichtungen hat die SPD-Fraktion am 20.2.2015 beantragt über die Qualität der Kinderbetreuung und die Personalsituation der Kitas in Offenburg zu berichten. Die Verwaltung hat diesbezüglich im Ausschuss für Familie und Jugend am 22. April 2015 berichtet und wurde am 11.05.2015 vom Gemeinderat (Nr. 045/15) beauftragt das vorgeschlagene Konzept für die weitere Qualitätsentwicklung in den Offenburger Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu erarbeiten. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit kirchlichen und freien Trägern, Kita-Leitungen und Elternbeiräten wurde in den letzten Monaten ein Vorschlag für die „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind“ entwickelt.

Für die Mehrheit der Kinder ist eine Kita immer früher und länger ein wesentlicher Bildungs- und Lernort, der für positive Entwicklungsmöglichkeiten, eine gute Qualität benötigt. Nach dem quantitativen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in den letzten Jahren wird mit diesem Konzept die Qualität in den Fokus genommen. Der Vorschlag beinhaltet Qualitätskriterien für die Kitas trägerübergreifend, eine Personalentwicklung mit Verbesserungen in der Erzieher-Kind-Relation und einen Finanzierungsvorschlag mit strukturellen Veränderungen.

Nachfolgend wird vorgeschlagen in mehreren Stufen vorzugehen. Die erste Stufe ab dem Kita-Jahr 2016/17 umfasst insbesondere eine deutliche Erhöhung der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Personalschlüssel in Offenburg, um den zusätzlichen Anforderungen an Vorschulbildung gerecht werden zu können. Zur Gegenfinanzierung wird nach 10 Jahren stabiler Elternbeiträgen eine moderate Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Des Weiteren soll die Angebotsstruktur leicht verändert und ergänzt werden. Die „Nettokosten“ (also nach Einnahmen) der ersten Stufe betragen mittelfristig rund 500 TEUR jährlich. Die Umsetzung der weiteren Stufen ist jeweils neu zu beschließen.

3. Ziele der Qualitätsoffensive Kinderbetreuung

Eine gute Qualität für förderliche Bildungs-und Entwicklungsbedingungen für Kinder in Kitas kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen eine gute pädagogische Praxis ermöglichen. Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist das Verhältnis der Anzahl der zu betreuenden Kinder zur Fachkraft. Der Länderreport 2015 der Bertelsmann Stiftung zeigt auf, dass durch eine günstigere Erzieher-Kind-Relation positive pädagogische Interaktionen und bildungsanregende Aktivitäten für die Kinder ermöglicht werden. Ebenso lassen sich positive Entwicklungen in den sprachlich-kognitiven Fähigkeiten und eine Steigerung des emotionalen Wohlbefindens der Kinder erkennen.

Basis für die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes über die Fachkraft-Kind-Relation. Die Zahlen für 2014 zeigen, dass Offenburg zwar besser als der Bundesdurchschnitt ist, aber deutlich hinter den Baden-Württemberg-Zahlen zurück bleibt (siehe nachfolgende Tabelle).

Für die kurz- und mittelfristige Perspektive soll auf jeden Fall eine Angleichung an den Baden-Württemberg-Schnitt erreicht und erstmals für die Leitung der Einrichtungen Freistellungsanteile berücksichtigt werden (nicht in den statistischen Zahlen enthalten).

Personalschlüssel in der Fachkraft-Kind-Relation

Altersgruppe	Ist 2014* Deutschland	Ist 2014* BW	Ist 2014 Offenburg	Ziel lt. Bertelsmann* Studie
Ü3: 3 bis 6 jährige	9,7	8,1	8,4	7,5
U3: 1 und 2 jährigen*	5,0	3,6	4,2	3,5

Quelle: Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2014 - Stichtag 1.3.2014

*Aus vorstehender Statistik rechn. abgeleitete Zahlen für diese Teilgruppen.

Die im Bundesvergleich sehr guten Werte in Baden-Württemberg sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass seit wenigen Jahren in der KitaVO des Landes die Personalschlüssel auf einem erfreulich hohen Niveau normiert sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Durch den Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren, haben sich die Einrichtungen auch im organisatorischen Bereich stark entwickelt. Die Teams sind gewachsen, die organisatorischen Aufgaben haben sich durch steigende Mittagessenszahlen und ganztägige Betreuung vervielfacht. Dies hat Auswirkungen auf den zeitlichen Aufwand der Kita-Leitungen. Für diese Aufgaben wird langfristig eine Erhöhung des Personalbedarfs einer Einrichtung mit 5% Leitungsfreistellung angestrebt. Bei einer Einrichtung mit z.B. 10 Vollzeitstellen und einem entsprechenden Personal von mindestens 10 bis 15 Personen wäre beispielsweise dann die Kita-Leitung mit 0,5 Stellen für die Leitungsaufgaben frei gestellt. Dies entspricht ungefähr den Standards, den die Kirchen bereits seit einigen Jahren für erforderlich halten und – soweit möglich – auch umsetzen.

Das Gesamtziel der Qualitätsoffensive mehr Zeit für die Kinder und damit mehr Zeit für eine gute pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu erreichen, wird mit diesen Personalentwicklungen möglich sein. Allerdings macht es die finanzielle Dimension dieser Entwicklungen erforderlich in mehreren Stufen vorzugehen.

4. Handlungsfelder der Qualitätsoffensive Kinderbetreuung

4.1 Erhöhung der Personalfaktoren / Personalausstattung

Die statistisch umgerechnete Fachkraft-Kind-Relation ergibt für Offenburg einen Wert von 8,4 Kindern pro Fachkraft bei den 3-6-jährigen und 4,2 Kindern pro Fachkraft bei den 1-3-jährigen. Zieht man den Vergleich zu den Zahlen in Baden-Württemberg und zum langfristigen Ziel der Bertelsmann Stiftung, wird eine notwendige Personalerhöhung deutlich.

Die langfristige Anpassung an die Fachkraft-Kind-Relation der Bertelsmann Stiftung würde für Offenburg mit den aktuellen Kinderzahlen eine Personalerhöhung von **45 Vollzeitstellen** für alle 33 Kitas bedeuten. Die freiwillige Leitungsfreistellung mit 5% Aufschlag auf den Personalschlüssel, ergeben weitere **16 Vollzeitstellen**.

Eine Finanzierung für diese Personalentwicklung ist unter Beibehaltung der derzeitigen Angebotsqualität und einem weiterem Ausbau für den u3-Bereich nur in mehreren Stufen möglich. Kurzfristig soll in einer ersten Stufe eine deutlich verbesserte Personalausstattung der Kitas erreicht werden um auch in Offenburg den Baden-Württemberg-Schnitt zu erreichen.

Stufe 1a:

Zum **Kita-Jahr 2016/17** wird eine Erhöhung der kindbezogenen Offenburger Personalfaktoren um 7,55 % umgesetzt um den landesweiten Personalschlüssel mit 8,1 Kindern pro Fachkraft bei den 3-6-jährigen und eine Erhöhung um 16,7 % damit 3,6 Kindern pro Fachkraft bei den 1-3-jährigen erreicht wird. Unter Berücksichtigung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,“

eines durchschnittlich zusätzlichen Personalbedarfs von 1,6 % zum Ausgleich zwischen Urlaubstagen der Erzieherinnen und tatsächlichen Schließtagen ergibt dies mit den aktuellen Kinderzahlen **eine Erhöhung der Offenburger Personalstellen für die ü3-Kinder um 16,2 Vollzeitstellen für die u3-Kinder um 17,9 Vollzeitstellen** bzw. insgesamt um rund 34 Stellen.

Stufe 1b:

Die Leitungsfreistellung wird mit einem Aufschlag von **3,5% auf die Personalfaktoren** vorgeschlagen. Die Finanzierung soll zum Doppelhaushalt **2018/2019** geprüft und dann ggf. zum Kitajahr 2019/20 umgesetzt werden. Dieser Schritt erfordert für alle Offenburger Kitas zusätzliche **10,8 Vollzeitstellen**.

Zu Beginn des Prozesses war geplant, die Stufe 1a und 1b gemeinsam, bereits zum Kita-Jahr 2016/17 vorzuschlagen. Allerdings waren damals die Auswirkungen der Tarifeinsetzungen der Sozial- und Erziehungsberufe von Sommer/Herbst 2015 noch nicht bekannt. In Anbetracht der sich daraus für die Stadt ergebenden zusätzlichen finanziellen Belastungen von rund 410 TEUR jährlich direkten Personalkosten im Bereich der Kitas sowie zu erwartenden steigenden Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger (auch dort werden die Tarife über kurz oder lang nachziehen) von weiteren ca. 400 TEUR p.a. wird nun vorgeschlagen, zuerst die Angleichung an den Baden-Württemberg-Schnitt zu schaffen und das Thema Leitungsfreistellung zum Doppelhaushalt 2018/19 aufzurufen.

(siehe hierzu auch lfd. Nr. 5: Kosten und Finanzierung)

Stufe 2:

Das langfristige Ziel entsprechend der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sowie einer Leitungsfreistellung von 5 % würde weitere 16 Stellen erfordern. Die Umsetzung dieses dritten Schrittes kann aus heutiger Sicht nur erfolgen, wenn sich insbesondere die Förderungen von Bund und Land ebenfalls an diesen Werten orientieren. Dies ist derzeit nicht absehbar.

4.2 Pädagogische Qualität

Die Personalentwicklung hat auf die Entwicklung der pädagogischen Qualität einen hohen Einfluss. Das Personal kann mit mehr Zeit die bisherigen Entwicklungen der Kitas in den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Organisation besser umsetzen und weiter ausbauen.

4.2.1 Bildung und Erziehung

Die intensive Forschung über die Entwicklung und das Lernen in früher Kindheit ist noch relativ jung. Unbestritten ist inzwischen, dass gerade im Kita-Alter von 1-6

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,„

Jahren wichtige Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Die Träger der Kitas legen deshalb einen deutlich größeren Wert auf die Professionalität der Fachkräfte und Umsetzung des pädagogischen Auftrages als es noch vor 15 Jahren üblich war.

Dazu gehört, dass die Fachkräfte bewusst eine tragfähige Beziehungsarbeit gestalten. Sie sind für die Kinder neben den Eltern Bezugspersonen, die Halt und Sicherheit im Alltag geben. Nur aus dieser Sicherheit heraus können Kinder ihre angeborene Lernfreude ausleben und sich bilden. Die Fachkräfte investieren viel Zeit in die Eingewöhnung in die Kindertagesstätte und darin, für Kinder eine Atmosphäre der Geborgenheit zu ermöglichen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist eine wichtige Grundlage dafür. Dafür werden regelmäßig Gespräche mit den Eltern geführt; sowohl vor der Aufnahme als auch während der Kita-Zeit.

Ebenso wichtig ist die Umsetzung des Orientierungsplanes von Baden-Württemberg mit einem zukunftsweisenden pädagogischen Konzept wie das Handlungskonzept „*infans*“, das prozesshaft angelegt ist und in ständigem Austausch mit Praxis und Wissenschaft wichtige Entwicklungen einbezieht. Das Kind und seine Handlungen werden beobachtet und gemeinsam reflektiert, so dass Angebote und Themen geplant werden können. Die Fachkräfte beachten dabei Schwerpunkte wie z.B. Sprachförderung, Wertevermittlung, Entwicklungsstand, die auch in den Erziehungszielen der Einrichtung festgelegt werden. Die Erziehungsziele werden im Team und im Austausch mit den Eltern erstellt und regelmäßig ergänzt. Mit diesem Konzept wird die Lernmotivation der Kinder nachhaltig gefördert und nachweisbare Effekte angestoßen. Der wertschätzende Blick auf die Kinder und ihre Familien ist für pädagogische Fachkräfte selbstverständlich. Ohne regelmäßige Fortbildungen ist der Bildungsanspruch nicht zu erfüllen.

4.2.2 Betreuung

Die Tatsache, dass Kinder jünger in die Kita aufgenommen werden und längere Betreuungszeiten haben, verändert den Alltag in der Kita. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten die Kinder in ihren Bedürfnissen und persönlichen Besonderheiten. Kinder können nicht warten, wenn ihnen etwas auf der Seele brennt. Die Fachkräfte müssen auch spontan auf die Kinder eingehen können.

Die Kitas sind für die Kinder fast wie ein „zweites zu Hause“ geworden. Verstärkte pflegerische und emotionale Zuwendung durch Fachkräfte gehören dazu, wenn Kinder den größten Teil des Tages in der Einrichtung verbringen, damit sie sich als Person ganz angenommen fühlen und zu starken Persönlichkeiten heranreifen können.

Die meisten Kinder essen inzwischen in der Kita zu Mittag. Dies soll in guter Atmosphäre geschehen und den Kindern ein gesundes Essverhalten vermitteln. Das heißt, dass mittags das Personal in Essensgruppen eingeteilt ist und die Kinder am Tisch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

begleitet. Gerade größere Einrichtungen haben mehrere Essensgruppen, die nacheinander das Bistro nutzen.

4.2.3 Organisation

Die Gestaltung der Dienstpläne ist ein hoher organisatorischer Aufwand geworden. In Ganztages-Kitas mit einem Team aus Voll- und Teilzeitkräften, wird in Früh- und Spätdiensten gearbeitet. Die Kinder sind zum Teil länger in der Einrichtung als ihre Bezugserzieher und -erzieherinnen. Der Tagesablauf wird so gestaltet, dass für die Kinder die Übergänge, z.B. aus dem Frühdienst in die Stammgruppe oder in einen Bildungsbereich usw., gut zu bewältigen sind.

Die Stammgruppe ist dabei als die sichere Basis in der Kita zu verstehen. Sie wird um eine Bezugserzieherin oder -erzieher herum gebildet und ist immer wieder Anlaufpunkt im Laufe des Tages. Dies wird in der Struktur jeder Kita festgelegt. Darüber hinaus wird Beziehungsgestaltung in der Kita aufgebaut, damit die Kinder über ihre Stammgruppe hinaus weitere vertraute Ansprechpersonen haben.

Diese Veränderung des Kita-Alltags hat auch zu veränderten gesetzlichen Bestimmungen geführt. Sicherheit, Hygiene, Kindeswohl und die Kooperation zur Gestaltung des Übergangs in die Schule sind nur ein paar Beispiele, die von den Teams bedacht und dokumentiert werden müssen.

Der Besuch der Kita ist inzwischen ein selbstverständlicher und wichtiger Abschnitt im Lebenslauf eines Menschen. Dies gut zu begleiten und jedes Kind auf hohem Niveau zu fördern, ist ein wichtiger Auftrag einer Kommune und bedarf ausreichender personeller Ressourcen.

4.3 Strukturelle Anpassungen der Betreuungsangebote

4.3.1 Entwicklung der Betreuungsangebote in Offenburg

In den letzten fünf Jahren hat sich der Bedarf der Eltern vermehrt zu den zeitlich höheren Betreuungsangeboten verlagert. Das sogenannte Regelangebot nutzen nur noch rund ein Drittel der Eltern. Die Angebote der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) und die Ganztagsangebote (GT) werden sehr stark genutzt. Jedoch werden nicht immer die gesamte festgelegte Wochenstundenzahl von 36,25 und 50 Wochenstunden genutzt. Das Halbtagsangebot für Kinder unter drei Jahren ist ein Einsteigerangebot. Die Eltern wechseln in der Regel bald in das höhere Betreuungsangebot der VÖ. Das Regelangebot für Kinder von 2-3 Jahren wird nur in ganz geringen Maß gebucht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Bisherige Angebotsformen in Offenburg			
Angebote U3	Wochenstunden	Angebote Ü3	Wochenstunden
Halbtags	20		
Regel 2-3	32,50	Regel	32,50
VÖ	36,25	VÖ	36,25
GT	50,00	GT	50,00

4.3.2 Förderstrukturen des Landes

Der Länderfinanzausgleich (FAG) für die Kinderbetreuung in den Kommunen hat sich in den letzten drei Jahren durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung verändert. Die Angebotsformen in der Kinderbetreuung in Offenburg orientieren sich inzwischen nicht mehr in den Richtlinien der Landesförderung. Die Anzahl Betreuungswochenstunden in den Angebotsformen der Landesförderung haben einen Einfluss auf die Gewichtung des Zuschussbetrags.

Landesförderung (FAG) für die Kitabetreuung

(bezogen auf die Angebotsformen in Offenburg)

Angebotsformen in Wochenstunden	Zuschuss-Gewichtung	Angebotsformen in Wochenstunden	Zuschuss-Gewichtung
U3		Ü3	
15-29 h	0,5	15-29 h	0,4
30-34h	0,7	29-34h	0,6
35-39	0,8	34-39	0,8
40-44	0,9	39-44	0,9
ab 45 h	1	ab 44 h	1

4.3.3 Konsequenzen für die zukünftigen Angebotsstrukturen

Folgende Anpassung der Angebotsformen aufgrund der Erfahrungen in der Nutzung der Angebote und der günstigeren Ausschöpfung der Landeszuschüsse werden im Konzept der Qualitätsoffensive vorgeschlagen.

- Das Regelangebot für Kinder von 2-3 Jahren wird ab dem Kita-Jahr 2016/2017 nicht mehr angeboten (derzeit 10 Kinder).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

- Das VÖ-Angebot mit 36,25 Wochenstunden wird reduziert auf 35 Wochenstunden
- Ein weiteres GT-Angebot mit 45 Wochenstunden wird eingeführt
- Das GT-Angebot mit 50 Wochenstunden wird erhalten, kann aber nicht in allen Einrichtungen angeboten werden. Es wird in den Gebühren als Premiumangebot mit dem höchsten Gebührensatz eingestuft, da die Stadt für die Stunden oberhalb von 45 keinerlei Landesförderung erhält und hier die Finanzierung zu über 80 % alleine stemmen muss.

Neue Angebotsformen in Offenburg			
Angebote	Wochenstunden	Angebote	Wochenstunden
U3		Ü3	
Halbtags	20	Regel	32,5
VÖ	35	VÖ	35
GT	45	GT	45
GT	50	GT	50

Die Qualitätssteigerung durch die oben genannten Personalerhöhungen in den einzelnen Angeboten bleibt erhalten. Es ändert sich lediglich die Wochenstundenanzahl im Angebot.

Vorteile dieser Anpassung:

- Der Landeszuschuss bleibt in der Höhe erhalten
- Die Personalkosten reduzieren sich, durch die Reduzierung der Wochenstunden
- Dies ermöglicht eine teilweise Finanzierung der erhöhten Personalfaktoren der Qualitätsoffensive und nicht die kompletten 34 zusätzlichen Stellen müssen neu gewonnen werden sondern es sind Umschichtungen innerhalb der Einrichtungen möglich.
- Es wird ein zusätzliches Angebot zwischen VÖ 35 und GT 50 geschaffen
- Die Reduzierung im VÖ-Angebot erhöht die Platzkapazität, da das alte VÖ-Angebot von der Stundenanzahl her nach Landesdefinition bei der Betriebs-erlaubnis ein Ganztagsangebot mit entsprechend erhöhtem Platz- und Personalbedarf war.

Eine immer wieder – auch in den Elternveranstaltungen – gewünschte weitere Ausdifferenzierung der Betreuungsangebote würde aber den positiven Effekt in der Finanzierung der Qualitätsoffensive wieder negieren. Zudem lassen sich nicht unbegrenzt unterschiedliche Angebote und Betreuungszeiten in den Einrichtungen organisatorisch darstellen – mit der derzeitigen Ausdifferenzierung ist das noch Machbare erreicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Langeneckert, Karina	82-2436	23.10.2015
	Hattenbach, Michael	82-2463	

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

4.4 Anpassung der Elternbeiträge zur Finanzierung der Qualitätsoffensive

Die Elternbeiträge für den Besuch der Vorschuleinrichtungen wurden mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2006/2007 erhöht. 2008 beschloss der Gemeinderat, keine Erhöhung der Elternbeiträge bis zu bundes- und landespolitischen Grundsatzentscheidungen über weitere Regelungen zur zukünftigen Kinderbetreuung vorzunehmen. Im Jahr 2012 beschloss der Gemeinderat eine Neustrukturierung der Gebühren, ohne das kalkulierte Gebührenaufkommen zu erhöhen. Teilweise wurden mit diesem Beschluss Gebühren gesenkt, teilweise angehoben. Im Ergebnis sind also die Elternbeiträge seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 nicht erhöht worden.

Im Zeitraum von Juli 2006 bis Mai 2015 sind

- die Verbraucherpreise insgesamt um 15,53 % und
- die Tariflöhne im TVÖD um 21,7 % (+ strukturelle Verbesserungen im Sozialdienst in 2009 und + Qualitätsverbesserungen durch den Orientierungsplan 4,5 %)

gestiegen. Trotz dieser Kostensteigerungen wurden die Gebühren nicht angepasst. Der Kostendeckungsgrad ist dementsprechend seit 2009/10 von 16,4 auf 14,3 % im Kita-Jahr 2014/15 gefallen (- 13 %). Die sich hieraus ergebende Entlastung der Eltern beträgt rund 500 TEUR jährlich.

Die vorgeschlagenen höheren Personalfaktoren durch die Qualitätsoffensive und die strukturelle Verbesserung in der Vergütung der Erzieherinnen (Tarifstreit im Sommer 2015) für die Zeit ab 1.7.2015 rechtfertigen nun nach gut 10 Jahren eine Anpassung der Gebühren. Es wird empfohlen, die Eltern an den durch die Verbesserung entstehenden Mehrkosten ab dem 1.9.2016 nach folgenden Regeln zu beteiligen:

1. Statt mit einem Kostendeckungsgrad von 20 % der Personalkosten werden die Eltern an den Mehrkosten der Qualitätsoffensive mit lediglich ca. 15 % beteiligt (also nur $\frac{3}{4}$ Beteiligung). Die Erhöhung der Personalausstattung im ü3-Bereich liegt bei 9,15 %, der Steigerungsfaktor für die Gebührenerhöhung somit bei 6,86 %. Die Erhöhung der Personalausstattung im u3-Bereich liegt bei 18,30 %, der Steigerungsfaktor für die Gebührenerhöhung somit bei 13,73 %.
2. Die Kostenerhöhung durch die strukturelle Verbesserung in der Vergütung der Erzieherinnen wird ebenfalls nur mit 15 % statt 20 % an die Eltern weitergegeben. Die Verbesserung macht 4,3 % aus, der Steigerungsfaktor somit 3,23 %.

Dadurch erhöhen sich zwar die Elternbeiträge. Da die Kosten jedoch nominal und relativ gesehen deutlich stärker ansteigen, sinkt der Kostendeckungsgrad weiter, was zumindest der bisherigen Grundhaltung des Gemeinderats entspricht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Die genannten Regeln sollen nicht auf das Angebot GT 50 angewendet werden, da es für Betreuungszeiten über 45 Stunden/Woche keine zusätzliche Landesförderung gibt. Es wird davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der Eltern von einem GT 50- in ein GT 45-Angebot wechseln werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Gebührenerhöhung:

Angebot	alte Eckgebühr	neue Eckgebühr	Steigerung	Anmerkung
Ü3 RG	80 €	88 €	10,00%	
Ü3 VÖ35	110 €	117 €	6,36%	35 statt 36,5 Stunden/Woche
Ü3 GT45		142 €		NEU bisher nicht vorhanden
Ü3 GT50	137 €	166 €	21,90%	Hochrechnung auf Basis VÖ 35
U3 HT20	116 €	136 €	17,24%	
U3 VÖ35	175 €	198 €	13,14%	35 statt 36,5 Stunden/Woche
U3 GT45		240 €		NEU bisher nicht vorhanden
U3 GT50	223 €	283 €	26,90%	Hochrechnung auf Basis VÖ 35

Für 1.420 Kinder (66 %) erhöht sich somit Gebühr sehr moderat zwischen 5 und 8 EUR. Für 668 Kinder erhöht sich der Beitrag zwischen 13 und 29 EUR und lediglich für 60 Kinder beträgt die Steigerung 60 EUR (GT 50 Angebot für U3 jährige – sofern nicht auf GT 45 umgestiegen werden kann).

Ein Vergleich der Gebühren mit den aktuellen Beträgen der anderen Großen Kreisstädte ist nicht ohne weiteres möglich:

- Teilweise gibt es keine Angebote für Kinder unter 2, teilweise eine Staffelung bei Kindern unter 3, teilweise Angebote ab 0 Jahren.
- Die Betreuungsformen haben zum Teil anderen Umfang an Stunden
- Es gibt unterschiedliche Fälligkeiten (11 oder 12 Monate)
- In Kehl gibt es zusätzlich eine Sozialermäßigung
- In Oberkirch gibt es eine Sozialermäßigung nur bei Ganztagsbetreuung

In der Gesamtschau kann aber festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Beträge bereits ohne die Wirkung des Familienpass unter dem Schnitt der Großen Kreisstädte im Ortenaukreis liegt. Lediglich in Kehl sind die Gebühren generell günstiger. Unter Anrechnung des Familienpass, der im Schnitt eine Reduzierung von 23 % bewirkt, ergibt sich eine durchschnittliche Gebühr, die weit unter dem Schnitt der genannten Städte liegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

Zur Höhe der Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen gibt es „Gemeinsame Empfehlungen“ der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Die Spitzenverbände empfehlen, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Ein Vergleich der vorgeschlagenen Gebühren mit den genannten Empfehlungen führt zu folgendem Ergebnis:

Angebot	Offenburg ohne Familienpass	Offenburg mit Familienpass	Empfehlungen*
Ü3 RG	88 €	67 €	91
Ü3 VÖ	117 €	90 €	113
Ü3 GT45	142 €	109 €	k.A.
Ü3 GT50	166 €	128 €	k.A.
U3 HT	136 €	104 €	
U3 VÖ	198 €	152 €	197
U3 GT45	240 €	184 €	328
U3 GT50	283 €	218 €	k.A.

*Die Empfehlungen unterscheiden bei der Gebührenhöhe nach der Zahl der Kinder in der Familie; es wurde der Zwischenwert aus den Beträgen für Familien mit einem Kind und dem für Familien mit zwei Kindern gewählt.

Die vorgeschlagene Gebührenhöhe liegt schon ohne Familienpass nahe und zum Teil deutlich unter den Empfehlungen. Mit Berücksichtigung des Familienpass liegt die Höhe der Gebühren in allen Betreuungsformen deutlich unter den Beträgen in den Empfehlungen.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung erhöht sich das Gebührenaufkommen der Stadt und der Kirchen unter Berücksichtigung der Wirkungen des Familienpass um ca. 270.000 Euro. Davon entfallen rund 80 TEUR auf die anteilige Erhöhung für die Tarifierhöhungen der Erzieherinnen und 190 TEUR auf die Qualitätsoffensive.

Die Frage der Gebührenerhöhung wurde sowohl mit den Kirchen als auch den Einrichtungen und den Elternvertretern eingehend erörtert. In jeweils gesonderten Besprechungen mit Kirchen und Gesamtelternbeirat sowie in einer halböffentlichen Veranstaltung am 21.9.2015, zu der neben den Vertretern der Kirchen auch alle Elternbeiratsvorsitzende der Einrichtungen sowie die Mitglieder des Ausschuss für Familie und Jugend geladen waren, wurde die Planung vorgestellt und erörtert. Es kann festgehalten werden, dass in den Vorgesprächen und der genannten Veranstaltung keine Einwände gegen die Gebührenerhöhung vorgebracht wurden. Es wurde

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,,

allgemein anerkannt, dass mit der Qualitätsverbesserung eine teilweise Mitfinanzierung durch die Eltern angemessen ist.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. **Stufe 1a** – Angleichung an Offenburg an durchschnittliche Personalausstattung in Baden-Württemberg (alle nachfolgenden Beträge beziehen sich auf ein Haushaltsjahr)

Durch die in Kapitel 4.1. dargestellte Erhöhung der Personalfaktoren werden zusätzlich 34,1 Stellen benötigt. Der sich hieraus ergebende Personalmehraufwand beträgt rund 1.700 TEUR. Durch die strukturellen Angebotsveränderungen (s. Kapitel 4.3) ergeben sich jedoch deutliche Personaleinsparungen durch die Reduzierung der Betreuungsstunden beim bisherigen VÖ 36,25 Angebot auf 35 Wochenstunden. Gleichzeitig verändert sich der Personalschlüssel aufgrund der neuen Einstufung als Angebot mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) statt Ganztagsangebot (GT). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass rund 50 % der Eltern statt dem GT 50-Angebot künftig das GT 45 als Regelanangebot nutzen werden, hier also pro Kind 5 Stunden wöchentlich entfallen. Durch diese Veränderungen können rund 18,7 Stellen bzw. 900 TEUR gegenfinanziert werden. Die Anpassung der Elternbeiträge trägt mit weiteren 190 TEUR zur Finanzierung bei (ohne Anteil für Tarifabschluss, das sind weitere rund 80 TEUR bei Kosten von rund 800 TEUR).

Die Landesförderung im Bereich der U3-Kinder wurde ab 2014 auf eine 68 %ige Förderung der tatsächlichen Betriebskosten umgestellt. Maßgebend sind allerdings nicht die tatsächlichen Betriebskosten der Stadt, sondern die Entwicklung der Betriebskosten aller Einrichtungen in Baden-Württemberg. Hieraus wird dann eine Pro-Kopf-Förderung errechnet. Unsere individuelle Kostensteigerung wird somit hier nur stark zeitverzögert und im Rahmen einer statistischen Hochrechnung Berücksichtigung finden. Unter vorsichtigen Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Zeitverzögerung von 2 bis 3 Jahren die Landesförderung sich um ca. 80 TEUR erhöhen wird.

Des Weiteren tragen die freien Kitaträger mit 40 TEUR einen rund 10 %igen Anteil.

Bei der Stadt verbleiben somit für die Stufe 1a kurzfristig rund 570 TEUR p.a. der entstehenden Kosten und mittelfristig (bei Nachziehen der Landesförderung) rund 490 TEUR p.a.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

162/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:
82-2436
82-2463

Datum:
23.10.2015

Betreff: „Qualitätsoffensive Kinderbetreuung – Mehr Zeit für's Kind,„

5.2. **Stufe 1b** – Zuschlag auf Personalfaktoren von 3,5 % für teilweise Leitungsfreistellung

Hierfür würden zusätzlich weitere 10,8 Stellen benötigt mit einem Personalmehraufwand von rund 540 TEUR p.a.

Zur Gegenfinanzierung käme eine weitere Erhöhung der Elterngebühren von $\frac{3}{4}$ von 3,5 % = 2,62 % in Frage, was netto (nach Familienpass) zusätzliche Einnahmen von rund ca. 60 TEUR bedeuten würde. Die 10 %ige Beteiligung der freien Träger beläuft sich auf ca. 20 TEUR. Die mittelfristig höhere Landesförderung würde rund 50 TEUR betragen.

Der Stadt verbleiben somit für die Stufe 1b ein Eigenanteil von kurzfristig 460 TEUR und mittelfristig von 410 TEUR p.a.

5.3. **Stufe 2** – Empfehlungen Bertelsmann Stiftung sowie 5 %iger Zuschlag auf Personalfaktoren für Leistungsfreistellung

Die Umsetzung der zweiten Stufe kann aus heutiger Sicht nur erfolgen, wenn sich insbesondere die Förderungen von Bund und Land ebenfalls an diesen Werten orientieren. Dies ist derzeit nicht absehbar.

Zur Angleichung der Personalausstattung an die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung würden weitere 10 Stellen benötigt. Den Leitungszuschlag von 3,5 auf 5 % zu erhöhen ergäbe einen Personalmehrbedarf von rund 6,0 Stellen. Insgesamt würde dies eine Personalmehrung um weitere 5,2 % bedeuten. Der Personalmehraufwand für diese insgesamt 16 Stellen beträgt 800 TEUR.

Zur Gegenfinanzierung käme eine weitere Erhöhung der Elterngebühren von $\frac{3}{4}$ von 5,2 % = 3,9 % in Frage, was netto (nach Familienpass) zusätzliche Einnahmen von rund ca. 90 TEUR bedeuten würde. Die 10 %ige Beteiligung der freien Träger beläuft sich auf ca. 35 TEUR. Die mittelfristig höhere Landesförderung würde rund 80 TEUR betragen.

Der Stadt verbleiben somit für die Stufe 2 ein Eigenanteil von kurzfristig 675 TEUR und mittelfristig von 595 TEUR p.a.